

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Rinzenberg

Sitzungsdatum: Montag, den 22.12.2014
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: Rinzenberg, Gemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2015
Vorlage: 25/002/2014
- 2 Neuauftellung des Regionalplanes Rheinhessen-Nahe, Anhörverfahren nach §10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz
Vorlage: 25/012/2015
- 3 Bilanz 1. Weihnachtsbasar
Vorlage: 25/013/2015
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Sven Becker

1. Beigeordnete/r

Herr Siegfried Blunz

Beigeordnete/r

Herr Reinhard Schäfer

Schriftführer

Herr Karl-Heinrich Bruch

Ratsmitglied

Frau Brunhilde Gordner

Frau Bärbel König

Herr Wolfgang Lengler

Herr Thomas Störnäl

Abwesend:

Ratsmitglied

Herr Martin König

Öffentlicher Teil

zu 1 Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2015 Vorlage: 25/002/2014

Sachverhalt:

Die vom Forstamt für das Forstwirtschaftsjahr 2015 aufgestellten und der Gemeinde zur Beschlussfassung vorgelegten Forstwirtschaftspläne für den Gemeindewald schließen mit folgenden Ergebnissen ab:

1. Erträge

Produkt Kommunale Forstwirtschaft

55501	Holz-Verkauf	47.845,00 €
	Sonstiger Forstbetrieb	600,00 €

Gesamterträge 48.445,00 €

2. Aufwendungen

55501	Holz-Produktion	22.600,00 €
	Sonstiger Forstbetrieb	7.176,00 €
	Beträge der Kommune	2.700,00 €

Gesamtaufwendungen 32.476,00 €

Planüberschuss 15.969,00 €

Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Beratung der Forstwirtschaftspläne zu denen von dem beigeordneten Forstbeamten Reinhard Schäfer nähere Erläuterungen gegeben wurden- werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt diesen Plänen in der vorliegenden Form zu.
2. Das Land Rheinland-Pfalz vertreten durch das zuständige örtliche Forstamt wird ermächtigt, je nach Holzmarktlage, gesamtwirtschaftlicher Entwicklung, bei Kalamitäten und besonderen örtlichen Gegebenheiten von den Festsetzungen der Pläne nach pflichtgemäßem Ermessen abzuweichen. Hierbei ist darauf zu achten, dass das wirtschaftlichste Endergebnis erreicht wird.
3. Die Gemeinde hat die Holzvermarktung, die Vergabe von Aufträgen an Unternehmer und die Beschaffung der für den Forstbetrieb erforderlichen Geräte und Materialien seit dem 01.01.2002 dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das zuständige örtliche Forstamt bis auf Weiteres übertragen.
4. Die Holzpreise im Gemeindewald werden an die Holzpreise im Staatswald (Forstamt Birkenfeld) angeglichen.
5. Unabhängig von Punkt 1 wird einheimischen Bestellern ein Nachlass in Höhe von 5,00 €/fm gewährt. Dieser Nachlass wird nur gewährt, wenn das Holz für den Eigenbedarf er-

worben und eine maximale Obergrenze von jährlich 30 fm je Besteller nicht überschritten wird.

6. Es werden zunächst einheimische Besteller bedient, lediglich verbleibende Restmengen können an andere Besteller abgegeben werden.

Einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2 Neuaufstellung des Regionalplanes Rheinhessen-Nahe, Anhörverfahren nach §10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz Vorlage: 25/012/2015

Sachverhalt:

Die Regionalvertretung hat am 21.11.2008 den Aufstellungsbeschluss des Regionalplanes für die Region Rheinhessen-Nahe gefasst. Bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen schreibt § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz in Verbindung mit § 6 Abs. 4 Landesplanungsgesetz eine allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Stellungnahme(n) waren zunächst gefordert bis zum 15.10.2014, mit Schreiben vom 22.10.2014 wurde von der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe die Frist für das Anhörverfahren bis zum 31.12.2014 verlängert. Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.10.2014 bereits über den Regionalen Raumordnungsplan beraten und folgenden Beschluss gefasst:

„Die Ortsgemeinde ist bestrebt bis Januar 2015 eine Stellungnahme abzugeben.“

Der Ortsbürgermeister hat folgende Stellungnahme erarbeitet:

Stellungnahme der Ortsgemeinde Rinzenberg im Rahmen des Anhörverfahrens zur Aufstellung des neuen Regionalen Raumordnungsplanes für die Region Rheinhessen-Nahe (ROP)

Nationalpark

Als künftige Nationalparkgemeinde vermissen wir in der Entwurfsfassung des ROP die Berücksichtigung potentieller Möglichkeiten des Nationalparks.

Der Entwurf des ROP würdigt die Rolle des künftigen Nationalparks Hunsrück-Hochwald noch nicht ausreichend. Er stellt den Nationalpark noch auf eine Stufe mit den Naturparkregionen, obwohl er bedeutsamer und zielprägender sein wird. Daher muss er landesplanerisch aufgenommen werden und zwar als Ziel und nicht als Grundsatz (G14).

Der Nationalpark Hunsrück-Hochwald ist ein vorrangig zu berücksichtigender und weiter zu entwickelnder, projektbezogener Entwicklungsschwerpunkt. Es muss eine grundsätzliche Zieldefinition für den Nationalpark Hunsrück-Hochwald vom Land mit der Region erarbeitet werden.

Gemeindefunktionen

Wir sind der Meinung, dass alle Nationalparkgemeinden eine neue Kennzeichnung (z.B. N für Nationalparkgemeinden) benötigen. Diesen sind Funktionen zuzuordnen, die noch der Definition aus dem regionalen Entwicklungskonzept bedürfen.

So haben alle Nationalparkgemeinden Anspruch auf eine vorrangige Ressortförderung und sind vor allem im Ziel Z5 in dieser Art zu benennen.

Siedlungsentwicklungs-Schwellenwerte für die Wohnbauflächenausweisung

Durch die Einführung eines Schwellenwertes fühlen wir uns in unserer baulichen Entwicklung eingeschränkt. Die derzeit ermittelten Zahlen sind nur eine Momentaufnahme, die jederzeit verifiziert werden muss. Die Werte sind Ergebnisse statistischer Angaben über eine Formel deren Parameter veränderbar sind und nur einen bereits jetzt vergangenen Zeitwert abbilden. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass ein Baugrundstück im ländlichen

Raum traditionell großflächiger ist. Insbesondere im Altbestand, der ja vorrangig entwickelt werden soll, ist dies der Fall. Dieser Bestand ist meistens in Privatbesitz. Die in der Ortsgemeinde vorhandenen bebaubaren Innenbereichsflächen befinden sich in erheblichem Maße in privatem Eigentum und werden als hausnahe Gärten genutzt und nicht verkauft. Andere Flächen wiederum werden für nachfolgende Generationen bevorratet und stehen ebenfalls nicht zum Verkauf. Daher muss dieser potentielle Flächenvorrat qualifiziert und qualitätsorientiert bewertet sein, bevor er Datengrundlage wird. Wir sind daher der Auffassung, den G41 als Ziel und nicht als Grundsatz zu fassen, den es vor Ort auszugestalten gilt. Siedlungsentwicklung und die siedlungsgebundene Infrastruktur dürfen nicht stagnieren oder gar zurückgehen. Es darf keine Aufgabe von Mindeststandards erfolgen, die den ländlichen Raum noch weiter hinter die verdichteten Räume zurückfallen lassen. Alle Gemeinden müssen bei Bedarf die Möglichkeit einer bewussten, eigenverantwortlichen Entwicklung behalten. Die kommunale Planungshoheit muss gewahrt bleiben. Die Nationalparkgemeinden im Besonderen müssen die Chance bekommen, Spezialisierungen und Funktionsbündelungen zu entwickeln.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Stellungnahme zum Regionalen Raumordnungsplan zu.

Einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 3 Bilanz 1. Weihnachtsbasar
Vorlage: 25/013/2015**

Sachverhalt:

Am 29.11.2014 fand im Gemeinschaftshaus der 1. Adventsbasar statt. Die Veranstaltung verlief sehr erfolgreich. Der Ortsbürgermeister bedankt sich hier insbesondere bei Ratsmitglied Martin König, der die Organisation und Durchführung der Veranstaltung koordiniert hat. Als Erlös wurde ein Betrag in Höhe von 1.035,00 Euro erwirtschaftet. Dieser soll den Dorfkindern zu Gute kommen, so ist angedacht ein großes Sonnensegel für den Kinderspielplatz im nächsten Jahr anzuschaffen.

Beschlussvorschlag:

Der Erlös in Höhe von 1.035,00 Euro wird auf das Sonderkonto „Jugendvertretung“ eingezahlt und soll für die Anschaffung eines Sonnensegels für den Kinderspielplatz im nächsten Jahr verwendet werden.

Einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 4 Mitteilungen und Anfragen

Der Ortsbürgermeister macht folgende Mitteilungen

Sanierung der Brunnen und Umfeldgestaltung

Die Sanierung der Brunnen ist abgeschlossen, sie wurden inzwischen wieder an den Standorten montiert. Auch die Brunnenplätze wurden fertiggestellt. Im Frühjahr sollen noch die Leuchten, Infotafeln, Sitzbänke und Begrünung folgen.

Dorferneuerung, Bewerbung als Schwerpunktgemeinde 2015

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat beim Ministerium des Innern die Anerkennung der Ortsgemeinden Börfink und Rinzenberg als Schwerpunktgemeinden für das Jahr 2015 beantragt.

Stiftung „Sonne für Birkenfeld“

Die Ortsgemeinde hat von der Stiftung „Sonne für Birkenfeld“ einen Betrag in Höhe von 313,22 Euro für gemeinnützige Zwecke erhalten. Es handelt sich dabei um Gelder aus Erträgen der Stiftung für das Jahr 2012. Der Betrag soll für die Dorferneuerungsmaßnahme Brunnen verwendet werden.

Eröffnungsfeier des geplanten Nationalparks Hunsrück-Hochwald

Der Ortsbürgermeister hat ein Informationsschreiben von der Zentralstelle der Forstverwaltung zur Eröffnungsfeier des geplanten Nationalparks Hunsrück-Hochwald erhalten. Die offizielle Nationalparkeröffnung soll an Pfingsten 2015 stattfinden. Es sind drei Tage (23., 24. Und 25. Mai) mit unterschiedlicher Ausrichtung und einem möglichst nachhaltigem Mehrwert für die Region vorgesehen:

Erster Tag (23. Mai) „Tag der Länder, mit der Region“
Zweiter Tag (24. Mai) „Tag der Region mit den Ländern“
Dritter Tag (25. Mai) „Tag des zukünftigen Nationalparkgeschehens“

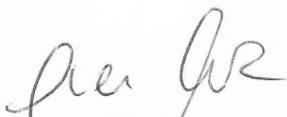
Die Gemeinden, aber auch regionale Anbieter, sind aufgerufen, sich an den Eröffnungsfeierlichkeiten zu beteiligen.

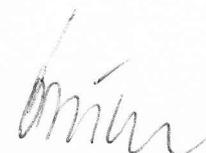
Neuaufgabe der Freizeitkarte der Verbandsgemeinde

Die Freizeitkarte der Verbandsgemeinde ist in die Jahre gekommen und bedarf einer Neuaufgabe. Die auf der bisherigen Karte eingezeichneten Ortswanderwege (z.B. Wildschweinweg, Pilzweg, usw.) werden nicht mehr auf der Karte aufgeführt. Die Beschilderung dieser Wege soll bis zum Frühjahr entfernt werden, es sei denn eine Gemeinde möchte den Weg behalten und ist bereit, diesen eigenständig zu warten. Hintergrund für diese Maßnahme ist, dass die Wege nicht dem Wanderwegeleitfaden des Landes entsprechen und tatsächlich überwiegend nicht sehr attraktiv für Wanderer sind.

Seminar Kommunalrecht

Im Frühjahr führt die Verbandsgemeindeverwaltung eine Schulung zum Thema Kommunalrecht (Ratssitzungen, Beschlussfassungen usw.) in Birkenfeld durch. Die Schulung wird in 2 Seminareinheiten durchgeführt. Jede Einheit wird ca. 135 Minuten umfassen. Interessierte Ratsmitglieder können sich bis zum 15.01.2015 beim Ortsbürgermeister anmelden.


gez. Sven Becker
Vorsitzender


gez.
Schriftführer